

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**vom 22.05. - 24.05.2013
in Hannover**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

1. Bericht über den Sachstand im NPD-Verbotsverfahren

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "[Bericht](#)" zur Einleitung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) -VS-NfD-" (Stand: 14.05.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss sowie den "Bericht zur Einleitung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) -VS-NfD-" (Stand: 14.05.13) als Zwischenbericht der Vorsitzenden der MPK zur Sitzung der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 13.06.13 zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

2. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den [Bericht](#) des Vertreters des Landes Bremen zur Ländervertretung im Rat der Justiz- und Innenminister vom Dezember 2012 bis April 2013 (Stand: 06.05.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

3. Jahresbericht 2012/2013 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

Beschluss:

Die IMK nimmt den "[Bericht](#) des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen / SCIFA, Berichtszeitraum: 13.04.12 bis 15.04.13" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

4. Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2012

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "[Bericht](#) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2012" (Stand: 10.04.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission, das Mandat der Europäischen Polizeiakademie CEPOL fortzuschreiben und an den zukünftigen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit auszurichten. Sie weist allerdings darauf hin, dass die polizeiliche Aus- und Fortbildung grundsätzlich der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten unterliegt und das Mandat von CEPOL deshalb auch zukünftig primär auf die Fortbildung hochrangiger Polizeikräfte und Experten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu beschränken ist. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, sich bei den Verhandlungen nachdrücklich für die Berücksichtigung dieser Position einzusetzen.
3. Die IMK ist besorgt über die Absicht der Europäischen Kommission, die Europäische Polizeiakademie CEPOL in das Europäische Polizeiamt EUROPOL zu integrieren, um dadurch die Gesamtzahl der europäischen Agenturen zu reduzieren. Dieses Vorhaben begegnet erheblichen fachlichen Bedenken:
 - Das bisherige Aus- und Fortbildungsmandat von CEPOL bezieht über den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung auch andere Themenfelder, z. B. zu Aspekten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Managementlehre, ein. Die Übertragung der bisherigen Aufgaben von CEPOL, einschließlich der im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Zuständigkeitserweiterung für den Bereich der Aus- und Fortbildung, lassen befürchten, dass EUROPOL den neu übertragenen Aufgaben nicht gerecht werden kann, zumal EUROPOL durch die Einrichtung des Anfang 2013 eröffneten European Cyber Crime Center (EC3) bereits zusätzlich gefordert ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

noch TOP 4

- Die durch die Kommission im Falle einer Fusion angekündigten Synergieeffekte (u. a. Verbindung von Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen, Kosteneinsparung) werden kritisch gesehen, da die Aufgabenbereiche von EUROPOL und CEPOL im Grunde nicht kongruent sind. Wesentliche Einsparungen werden hierbei nicht erwartet, da auf europäischer Ebene bislang angebotene Trainingsmaßnahmen in erster Linie dezentral und damit ressourcenschonend durchgeführt sowie administrative Aufgaben, z. B. Koordination von Lehrgängen, Zusammenarbeit mit nationalen Polizeihochschulen, auch in einer fusionierten Behörde wahrgenommen werden müssen.

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich mit Nachdruck gegen die im Raume stehende Fusion von CEPOL und EUROPOL einzusetzen.

4. Sie sieht in der anstehenden Neufassung der Rechtsgrundlage für EUROPOL einen wichtigen Schritt für die Fortentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung in der Europäischen Union. Sie bittet daher den Bundesminister des Innern, die Länder wie bisher aktiv und frühzeitig an der Erarbeitung und Festlegung der deutschen Verhandlungsposition zu beteiligen.

5. Die IMK sieht die unionsweite Vernetzung der nationalen polizeilichen Erkenntnisdateien als eine geeignete Maßnahme zur Umsetzung des Grundsatzes der Verfügbarkeit und zum Aufbau eines Europäischen Informationsverbundes sowie als wirksames Instrument zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in Europa. Grundvoraussetzung dafür ist die intensive Anwendung der bestehenden Systeme in den Mitgliedstaaten.

Sie bittet deshalb den Bundesminister des Innern, sich weiterhin für die effektive Nutzung der vorhandenen Systeme sowie für eine Realisierung des EPRIS-Vorhabens einzusetzen.

5. Abschlussbericht der Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (Stand: 30.04.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern der Kommission für die geleistete Arbeit.
3. Sie sieht in dem Bericht eine geeignete Arbeitsgrundlage, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz nachhaltig zu verbessern.
4. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Handlungsempfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu prüfen.
5. Sie beauftragt AK II und AK IV, ihr zur Herbstsitzung 2013 zu den im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen erste - soweit erforderlich abgestimmte - Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.
6. Hinsichtlich der Handlungsempfehlungen für den Bereich der Justiz bittet die IMK ihren Vorsitzenden, den Bericht der Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu zuleiten.

6. Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Berichte (*nicht freigegeben*)

- "Prävention und Aufklärung der Öffentlichkeit / Partner in der Mitte der Gesellschaft" (Stand: 24.04.13),
- "[Personal](#), Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz" (Stand: 22.04.13)
- "Standardisierung des VP-Einsatzes und Einrichtung einer zentralen VP-Datei -VS-Vertraulich-" (Stand: 24.04.13),
- "Weitere [Ausgestaltung](#) der Internetnutzung durch die Behörden des Verfassungsschutzes -VS-NfD-" (Stand: 25.03.13)

zur Kenntnis.

2. Die IMK unterstreicht insbesondere folgende Ergebnisse in den vorgelegten Berichten als wichtige Schritte zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und einer engeren Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden:

- Die Vorschläge zu einer Verstärkung der Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes durch erweiterte Formen des Informations- und Beratungsangebotes ("Verfassungsschutz als Informationsdienstleister"), zu einer engeren Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und zu einer engeren Vernetzung sowohl mit anderen Behörden und Einrichtungen als auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ("Verfassungsschutz als Partner in der Mitte der Gesellschaft").
- Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schule für Verfassungsschutz zu einer Akademie durch ein erweitertes Fortbildungsangebot, die Entwicklung zentraler Informations-Beratungskompetenzen und einen engeren Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

noch TOP 6

- Die Implementierung einer gemeinsamen mehrmonatigen und modular strukturierten Zusatzausbildung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Ausbildung, aus anderen Behörden und der Privatwirtschaft.
 - Die Vorschläge zu einer verbindlichen Festlegung von gemeinsamen Standards und Ausschlusskriterien für die Werbung und den Einsatz von V-Personen (VP) im Verfassungsschutz; sie sollen in den jeweiligen Dienstvorschriften der Verfassungsschutzbehörden normiert werden.
 - Die Schaffung einer Dokumentation über den Einsatz aller VP in den "Beobachtungsobjekten" des Verfassungsschutzes durch die verbindliche Festlegung von Zielen und Inhalten einer beim BfV geführten zentralen VP-Datei sowie die geplante Erstellung einer entsprechenden Dateianordnung.
 - Die stärkere Koordination der Internetaufklärung durch eine Neuorganisation im Bereich der Koordinierungstagung Internet (KTI) und die Einrichtung einer Indexdatenbank und einer Mediendatei.
 - Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für operative Sicherheit im Internet beim BfV.
3. Die IMK bittet Bund und Länder, die Berichtsergebnisse umzusetzen, und beauftragt den AK IV, ihr zur nächsten Herbstsitzung über den Stand zu berichten.
4. Die IMK bittet Bund und Länder, auch die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

7. Bericht des Ländervertreeters für die Beratungen der Datenschutz-Grundverordnung in der Ratsarbeitsgruppe Datenschutz und Informationsaustausch (DAPIX)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den [Sachstandsbericht](#) des Beauftragten des Bundesrates zu den Beratungen der Datenschutzgrundverordnung in der Ratsarbeitsgruppe Datenschutz und Informationsaustausch (DAPIX) (Stand: 11.04.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erinnert an die Beschlüsse des Bundesrates vom 30.03.12 zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere an das Grundanliegen des Bundesrates, Regelungsspielräume der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung und Fortentwicklung des Datenschutzrechts im öffentlichen Bereich zu bewahren.
3. Im Interesse der Rechtssicherheit und Vollziehbarkeit sowie hoher Schutzstandards für die Datenverarbeitung öffentlicher Stellen begrüßt die IMK Initiativen im Rat und im Europäischen Parlament, die darauf zielen, dass auch unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung nationale Regelungen im öffentlichen Datenschutzrecht beibehalten und erlassen werden können, die die Einzelheiten der Datenverarbeitung umfassend regeln. Die IMK empfiehlt, darüber hinaus geeignete ergänzende Vorschläge einzubringen, die es den nationalen Gesetzgebern ermöglichen, zum Schutz der Betroffenen bei Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich im Hinblick auf die jeweilige spezifische Art der Datenverarbeitung auch strengere Regelungen zu erlassen, die über die Festlegung öffentlicher Aufgaben und Interessen zur Begründung der Datenverarbeitung sowie die Konkretisierung der damit verfolgten Zwecke und der Bedingungen für die Bearbeitungen im Rahmen des Verordnungsvorschlags hinaus gehen.

8. EU-Datenschutzreform

Beschluss:

- 1 Die IMK nimmt den [Bericht](#) zur Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung sowie zum freien Datenverkehr, KOM [2012] 10" ' (Stand: 05.03.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK nimmt die mit dem Richtlinien-Vorschlag verbundenen Auswirkungen insbesondere auf die rein innerstaatliche Aufgabenwahrnehmung der Polizei der Länder und des Bundes mit Sorge zur Kenntnis.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass
 - der Richtlinien-Vorschlag nicht auf den von der Kommission dafür in Anspruch genommenen Artikel 16 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt werden kann, soweit sich sein Anwendungsbereich auch auf innerstaatliche Datenverarbeitungen erstreckt,
 - mit der Annahme des Richtlinien-Vorschlags eine teilweise erhebliche Einschränkung polizeilicher Eingriffsbefugnisse sowie mit den vorgesehenen Informations- und Benachrichtigungspflichten die Auferlegung erheblicher bürokratischer Lasten verbunden sein werden,
 - durch die Beschränkung des Anwendungsbereichs des Richtlinien-Vorschlags auf die straftatenbezogene Gefahrenabwehr und die damit einhergehende Geltung des Verordnungsentwurfs für wesentliche Teile der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung komplexe Rechtsprobleme entstehen, da für materiell überwiegend dieselben Eingriffsbefugnisse unterschiedliche Datenschutzerfordernisse zu berücksichtigen wären,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

noch TOP 8

- das Ansinnen des Richtlinien-Vorschlags nicht eine Vollharmonisierung, sondern die Festlegung von Mindeststandards auf hohem Niveau sein sollte, damit Bund und Länder auch künftig nicht daran gehindert sind, strengere nationale Datenschutzbestimmungen zu erlassen bzw. beizubehalten.
4. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, in den Gremien des Rates der Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des Richtlinien-Vorschlags darauf hinzuwirken, dass wesentliche polizeiliche Eingriffsbefugnisse nicht eingeschränkt werden, mit den Vorschriften keine zusätzlichen bürokratischen Lasten erzeugt werden, die nicht straftatenbezogene Gefahrenabwehr durch die Polizei in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen wird und dass für innerstaatliche Datenverarbeitungen keine Vollharmonisierung, sondern allenfalls eine Festlegung von Mindeststandards erfolgt.

9. Einführung und Betrieb des Nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den 7. Sachstandbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR) in der Version 1.0 (Stand: 07.03.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass das Nationale Waffenregister am 01.01.13 planmäßig in Betrieb genommen wurde, alle Waffenbehörden mit dem Zentralen Register verbunden sind und den zur Auswertung berechtigten Behörden der Zugang über das Registerportal zur Verfügung steht. Sie dankt den unmittelbar am Projekt beteiligten Behörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
3. Sie stellt fest, dass die operative Steuerung des laufenden Betriebes des Gesamtsystems NWR in einer qualifizierten eigenständigen Betriebsorganisation sachgerecht gestaltet wird. Sie bittet die Länder, diejenigen Waffenbehörden aus ihrem Zuständigkeitsbereich, welche Vertreter in die Gremien der Betriebsorganisation des NWR entsenden, bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.
4. Die IMK stellt fest, dass die Waffenbehörden ihre lokalen Datenbestände an das Zentrale Register übermittelt haben. Sie bittet die Länder in Fortführung der bisherigen Beschlusslage, im Rahmen ihrer Fachaufsicht, bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des NWR insbesondere zur weiteren kontinuierlichen Datenbereinigung erfüllen zu können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

noch TOP 9

5. Die IMK nimmt den Bericht der vom AK II eingesetzten Expertenkommission zur Evaluierung der Fachlichen Leitstelle NWR (Stand: 28.02.13) zur Kenntnis. Sie nimmt darüber hinaus den Bericht über die konkreten Aufgaben und Kostenplanung der Fachlichen Leitstelle NWR für das Jahr 2014 sowie die Entscheidung des AK II über das Budget der Fachlichen Leitstelle NWR für das Jahr 2014 und die Verwendung aus 2012 verbliebener Restmittel zur Kenntnis.

6. Die IMK nimmt die Informationen der BL AG NWR zu den Potentialen eines weiteren Ausbaus des Nationalen Waffenregisters und die erste Abschätzung der damit verbundenen Kosten zur Kenntnis. Sie sieht den Bedarf, die konzeptionellen Ansätze und Kostenbetrachtungen nochmals zu überprüfen und beauftragt den AK II, zur Herbstkonferenz 2013 erneut zu berichten.

7. Sie spricht sich dafür aus, dass Mittel für die Durchführung von Vorstudien zur Gestaltung von E-Government-Prozessen anteilig durch den IT-Planungsrat bereitgestellt werden.

8. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der BL AG NWR und unter Beteiligung des AK I zu Spiegelstrich 3 zur Herbstkonferenz 2013 erneut zu berichten, insbesondere über
 - die Einrichtung einer dauerhaften Betriebsorganisation,
 - die Evaluierung der Auswertungsmöglichkeiten durch die Polizeien und den Anschluss polizeilicher Fachverfahren,
 - die Erforderlichkeit und die Potentiale sowie Kosten und ihre Verteilung auf Bund und Länder bei einem möglichen weiteren Ausbau des Nationalen Waffenregisters.

10. Maßnahmen zur Bekämpfung der Crystal-Problematik

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit geschaffen wurde, ab 01.01.14 Delikte im Zusammenhang mit den Betäubungsmitteln "Amphetamin" und "Methamphetamin" (insbesondere in der Erscheinungsform "Crystal") zu erfassen und damit eine weitere wesentliche Grundlage zur Erstellung von aussagekräftigen Lagebildern im Rauschgiftbereich geschaffen wird.

2. Die IMK beauftragt den AK II, ein Lagebild zu erstellen, sobald aussagekräftige Daten vorliegen.

11. Begutachtergestellung im Akkreditierungsverfahren

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündliche Berichterstattung des BMI zu Kosten und Gebühren im Akkreditierungsverfahren zur Kenntnis.

2. Sie unterstützt die Bemühungen des Bundeskriminalamtes zur Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen, die Kostensenkungen im Bereich der Honorarforderungen ermöglichen sollen, zwischen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) und den Kriminaltechnischen Instituten aus Bund und Ländern.

3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, beim BMWi auf eine Änderung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Kostenverordnung der DAkkS im Hinblick auf eine höhere Kostentransparenz und eine mögliche Kostenreduzierung hinzuwirken.

12. EXTRAPOL - Neustrukturierung der Gesamtkoordination

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den gemeinsamen Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz und des BKA zur Neustrukturierung der Gesamtkoordination EXTRAPOL (Stand: 13.02.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass durch die Verlagerung der Gesamtkoordination EXTRAPOL nach Rheinland-Pfalz den Anforderungen an eine ganzheitliche und kontinuierliche Aufgabenerledigung auf operativer und strategischer Ebene auch wegen der unmittelbaren Nähe zum Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz als dem derzeitigen und künftigen Betreiber der Plattform hinreichend Rechnung getragen wird und damit mittel- bis langfristig die EXTRAPOL-Struktur gefestigt wird.
3. Die IMK erachtet die Personalausstattung der Gesamtkoordination EXTRAPOL mit einer Stelle des höheren Dienstes und zwei Stellen des gehobenen Dienstes für angemessen.
4. Sie ist der Auffassung, dass die Kosten der erforderlichen drei Dienstposten als Gemeinschaftsaufgabe von allen EXTRAPOL-Teilnehmern anteilig nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel zu tragen sind.
5. Die IMK bittet Rheinland-Pfalz, die Verlagerung der Gesamtkoordination EXTRAPOL bilateral mit dem Bundeskriminalamt umzusetzen und die Übernahme frühzeitig allen EXTRAPOL-Teilnehmern mitzuteilen.

13. Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe "Soziale Netzwerke"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den [Abschlussbericht](#) der Bund-Länder-Projektgruppe "Soziale Netzwerke" (Stand: 14.02.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass die Polizeien der Länder und des Bundes soziale Netzwerke bereits unterschiedlich intensiv nutzen. Sie spricht sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung sozialer Netzwerke für die Bevölkerung - insbesondere für jüngere Menschen - dafür aus, diese insbesondere in den Feldern
 - Nachwuchsgewinnung,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Prävention,
 - Öffentlichkeitsfahndung sowie der
 - Einsatzbewältigung und der Ermittlungsarbeit

stärker zu nutzen. Die von der Projektgruppe erarbeiteten Standards stellen hierzu eine geeignete Grundlage dar. Dabei kommt dem Schutz personenbezogener Daten besondere Bedeutung zu.

Des Weiteren sieht sie in den von der Projektgruppe beschriebenen "weiteren Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten", insbesondere in der Krisenkommunikation sowie im Wissensmanagement und der internen Kommunikation, einschließlich ihrer Chancen und Risiken, weitere wesentliche Handlungsfelder für die Polizeien der Länder und des Bundes.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

noch TOP 13

3. Die IMK sieht in den bestehenden rechtlichen Regelungen eine geeignete Grundlage, um soziale Netzwerke zu nutzen.

4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, der JuMiKo den Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe "Soziale Netzwerke" (Stand: 14.02.13) sowie diesen Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

14. Einrichtung eines Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) - Weitere Ausgestaltung des GETZ

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den [Bericht](#) der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK IV zur weiteren Ausgestaltung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) (Stand: 25.04.13) (*nicht freigegeben*) als ersten Schritt zur Kenntnis und bittet die am GETZ beteiligten Behörden des Bundes und der Länder, die Berichtsergebnisse umzusetzen.
2. Sie stellt fest, dass das GETZ die Länderbeteiligung, insbesondere in strategischen Fragen, nicht ersetzt. Die einzurichtende gemeinsame Geschäftsführung gewährleistet als Bindeglied zu den zuständigen Bund-Länder-Gremien deren Einbindung in alle Angelegenheiten (z. B. Analysen, Konzepte), die eine Bindungswirkung in Bund und Ländern entfalten bzw. Entscheidungen von Bund und Länder erfordern.
3. Die IMK bittet insbesondere um Einsetzung der gemeinsamen Geschäftsführung zum 01.07.13, der die künftige Steuerung und Koordinierung im GETZ obliegt.
4. Sie beauftragt AK II und AK IV, ihr über die Ergebnisse der Evaluierung des GETZ einen Bericht zur Herbstkonferenz 2014 vorzulegen.

15. Lagebild zu Verbindungen zwischen rechtsextremistischer Szene und Rockergruppierungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das "[Lagebild](#) zu Verbindungen zwischen rechtsextremistischer Szene und Rockergruppierungen -VS-NfD-" (Stand: 28.03.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt insbesondere fest, dass in Einzelfällen Formen der Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten und Angehörigen von Rockergruppierungen existieren, es derzeit jedoch keine Hinweise auf eine strukturelle oder strategisch angelegte Zusammenarbeit gibt.
3. Die IMK sieht die Notwendigkeit, die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und mit hoher Sensibilität zu beobachten, und begrüßt vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse und der möglichen Gefährdungsaspekte (wie z. B. Waffenbeschaffung der rechtsextremistischen Szene, Orientierung an Rockerstrukturen und Vernetzung der Szenen) die vorgesehene weitere intensive Befassung mit der Thematik. Sie beauftragt AK II und AK IV, ihr bis zur Herbstsitzung 2014 zu berichten.

16. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe - Herausnahme des Rettungsdienstes aus der Anwendbarkeit der Richtlinie

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zum Erlass einer Richtlinie zur Vergabe von Dienstleitungskonzessionen des Europäischen Parlaments und des Rates die Position des Bundesrates - vgl. BR-Drs. 874/11 (Beschluss) (2) - vertritt und darauf hinwirkt, dass der Rettungsdienst von der Anwendung der Richtlinie explizit herausgenommen wird, mindestens auf eine klarstellende Auslegung der vom Binnenmarktausschuss beschlossenen Änderung der Erwägungsgründe 13 b) hinwirkt, dass das "öffentliche Rettungswesen der Länder" im Sinne der gesetzlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten nicht umfasst ist. Dabei ist unter der Begrifflichkeit Rettungsdienst die Einheit von Notfallrettung und Krankentransport zu verstehen.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der GMK zur Kenntnis zu geben.

17. Auswirkungen des demografischen Wandels - Forschungsprojekt zur nachhaltigen Sicherstellung der ehrenamtlichen Hilfeleistungsstruktur im Bevölkerungsschutz

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht des BMI zum Forschungsprojekt zur nachhaltigen Sicherstellung der ehrenamtlichen Hilfeleistungsstruktur im Bevölkerungsschutz" (Stand: 20.03.13) (*freigegeben*) und die Veröffentlichung der ersten Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes zur Kenntnis.
2. Sie erkennt ebenfalls, dass die Anstrengungen zur Einbindung von Frauen, Senioren und Migrantinnen verstärkt werden sollten.
3. Sie sieht in einer stärkeren Verzahnung von Beruf und Ehrenamt eine weitere Möglichkeit, die Situation in der ehrenamtlichen Hilfeleistungsstruktur zu verbessern.
4. Die IMK bittet das BMI, das Forschungsvorhaben weiterzuführen. Dabei bittet sie zu prüfen, inwieweit die Verbesserung der gegenseitigen Akzeptanz von Arbeitgebern und Hilfsorganisationen im Rahmen des Forschungsvorhabens berücksichtigt werden sollte oder gegebenenfalls hierzu ein weiteres Forschungsvorhaben zu beauftragen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

18. Wiedereinführung eines bundesweit einheitlichen Presseausweises

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, die Möglichkeit der Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises zu prüfen und zur Herbstsitzung 2013 zu berichten.

19. Bundesweiter Blitzmarathon

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den [Bericht](#) des Landes Nordrhein-Westfalen zu den landesweiten Geschwindigkeitskontrollen "24-Stunden-Blitz-Marathon" zur Kenntnis.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit genießen für die IMK eine sehr hohe Priorität. Sie sieht daher in einer gemeinsamen länderübergreifenden Durchführung der "24-Stunden-Blitz-Marathons" einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verkehrssicherheit.
3. Da die Unfallursache "Geschwindigkeit" vor Ländergrenzen nicht Halt macht, spricht sich die IMK dafür aus, einen bundesweiten "24-Stunden-Blitz-Marathon" durchzuführen. Der erste Termin soll am 10./11.10.13 stattfinden. Sie bittet Nordrhein-Westfalen, diesen bundesweiten "24-Stunden-Blitz-Marathon" zu koordinieren.

20. Integrationskonzept der Integrationsminister für Flüchtlinge aus
Bürgerkriegsregionen

Beschluss:

Die IMK bittet die Integrationsministerkonferenz, ein Integrationskonzept für die vorübergehende Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen sowie ein weiteres Integrationskonzept für künftige Resettlementmaßnahmen zu erarbeiten, welches die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen zum Ziel hat.

21. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen - Gewaltprävention

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den [Bericht](#) des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) (Stand: 12.04.13) (*freigegeben*) zu dem Prozess der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen durch den DFB und die DFL zur Kenntnis. Sie begrüßt dabei insbesondere die eingeleiteten Prozesse in den folgenden Punkten:
 - die Verstärkung des Dialogs mit der Fanszene,
 - die Entwicklung eines Zertifizierungs-Konzepts für das Sicherheitsmanagement der Vereine,
 - die Verbesserung der Einlasssituation und Einlasskontrollen sowie
 - die Installation von dem aktuellen Stand entsprechender Videotechnik.

2. Sie sieht in der Stärkung der friedlichen Fankultur in Deutschland und dem Dialog mit den Fans wesentliche Beiträge zur Gewaltprävention. Daran haben die Fanprojekte in Deutschland einen maßgeblichen Anteil; ihre Arbeit gilt es zu stärken und zu fördern.

3. Die IMK nimmt die durch DFB und DFL bereits konkret geplante Erhöhung des jährlichen finanziellen Engagements um 7,2 Millionen Euro ab der kommenden Saison zur Kenntnis. Sie begrüßt insbesondere die Erhöhung des Anteils an der gemeinsamen Finanzierung der Fanprojekte auf 50 Prozent und die Zusage, die Investitionen für Präventionsmaßnahmen zu verdoppeln. Die Innenminister und -senatoren der Länder sichern zu, ihre Mittel in der bisherigen Höhe weiterhin zur Verfügung zu stellen und bitten die Kommunen dies ebenfalls sicherzustellen. Damit wird insgesamt die finanzielle Grundausstattung der Fanprojekte verbessert und deren Arbeit gestärkt. Die IMK begrüßt die Bereitschaft von DFB und DFL, weitere ausgewählte Projekte im Bereich Prävention und Sicherheit mit einer noch zu vereinbarenden jährlichen Summe im unteren siebenstelligen Bereich zu unterstützen und bittet DFB und DFL für die Verwendung der noch freien Mittel gemeinsam mit dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit einen Vorschlag zu erarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

noch TOP 21

4. Die IMK bittet den Vorsitzenden des NASS unter Einbeziehung des AK II, den Prozess der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen durch DFB und DFL weiterhin zu begleiten und ihr zur Herbstkonferenz 2013 erneut zu berichten. Sie bittet darum, das bisher im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit verankerte Modell der Drittfinanzierung der Fanprojekte unter Berücksichtigung des neuen Modells der Dreierfinanzierung (50:25:25) anzupassen und in diesem Zusammenhang auch die bisherige Deckelung für die Finanzierung von Fanprojekten anzupassen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Gespräche mit dem DFB und der DFL in der bewährten Form fortzusetzen.
6. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, den Vorsitzenden des NASS sowie den DFB und die DFL über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz ST zu Ziffer 4:

Das Land Sachsen-Anhalt erklärt seine Zustimmung unter Vorbehalt der Zustimmung des mittelverwaltenden Ressorts.

22. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den [Bericht](#) des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzungen des IT-Planungsrates vom 25.10.12 und vom 08.03.13 (Stand: 08.04.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK begrüßt die durch den IT-Planungsrat am 08.03.13 verabschiedete "[Leitlinie](#) für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung".
3. Die IMK bittet die AG Cybersicherheit, sich zukünftig mit der neueingerichteten AG IT-Sicherheit des IT-Planungsrates bezüglich Planung und Umsetzung von Maßnahmen abzustimmen.

Protokollnotiz NI:

Niedersachsen verweist wegen seiner fachlichen Vorbehalte auf das Protokoll der 10. Sitzung des IT-Planungsrates am 08.03.13 zu TOP 3.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

23. Bericht vom nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen
AG Cybersicherheit

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen sowie den Zwischenbericht Hessens (Stand: 13.05.13) (*freigegeben*) zu den Tätigkeiten der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 197. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 22.05. - 24.05.2013 in Hannover

24. Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und der Polizei
- Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.13
(Az.: 1 BVR 1215/07)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Feststellung im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.13 - 1 BvR 1215/07 -, dass die Antiterrordatei in ihren Grundzügen mit dem Grundgesetz vereinbar ist, zur Kenntnis.
2. Sowohl die Bedrohung durch den internationalen islamistisch motivierten Terrorismus, als auch die Morde des rechtsterroristischen NSU machen deutlich, dass eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden für die Bekämpfung von politisch motivierter Gewalt von zentraler Bedeutung ist.
3. Auch das GETZ und das GTAZ sind für den Informationsaustausch zu Gefahrenlagen und Gefährdungsbewertungen unerlässlich.
4. Soweit die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz die Übermittlung von personenbezogenen Daten betrifft, muss entsprechend den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts geprüft werden, inwieweit - insbesondere im Hinblick auf gemeinsam geführte Dateien - weiterer Regelungsbedarf besteht.
5. Die IMK bittet das BMI, unter Beteiligung des AK II und AK IV, die Auswirkungen des Urteils in Bezug auf den Austausch von personenbezogenen Daten zwischen der Polizei und dem Verfassungsschutz zu prüfen und der IMK bis zur Herbstsitzung zu berichten.

25. Kostenübernahme des Bundes für Polizeieinsätze bei Castortransporten

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt ihren Beschluss vom 18./19.11.10 und stellt im Zusammenhang mit dem Fortgang der Angelegenheit in atomrechtlicher Hinsicht erneut fest, dass es sich bei der Entsorgung von Atommüll um eine nationale Aufgabe handelt, die nicht allein von den Ländern zu tragen ist, deren Standorte in Anspruch genommen werden.
2. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die IMK, dass die Sicherung der Castor-Transporte eine besondere Belastung für eingesetzte Polizeieinheiten ist und fordert den BMI auf, sich für die Erstattung der den Ländern für die Wahrnehmung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe entstehenden Polizeikosten durch den Bund mit Nachdruck einzusetzen.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz über ihren Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI lehnt eine generelle Kostenübernahme durch den Bund ab. Es handelt sich bei den Polizeieinsätzen zum Schutz von Castortransporten um originäre Aufgaben der Länder, weshalb eine Finanzierungsverantwortung des Bundes nicht gegeben ist. Für die originäre Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei (insbesondere im Rahmen von deren bahnpolizeilichen Aufgaben) trägt der Bund seine eigenen Kosten.

Protokollnotiz NW und RP:

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass die Betreiber der Kernkraftwerke an den Kosten der Castor-Transporte zu beteiligen sind.